

Finanzausschuss
Protokoll Nr. FINA/05/2017

Hauptausschuss
Protokoll Nr. HA/05/2017

**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses, teilweise
gemeinsam mit dem Hauptausschuss (TOP 1 - 5) am 15.05.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn gemeinsame Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung: 20:30 Uhr
Beginn öffentlicher Teil FINA : 20:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:51 Uhr

Anwesend

Finanzausschuss

Vorsitz

Herr Achim Reuber

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

Herr Uwe Gaumann

Herr Dirk Langbehn

Frau Monja Löwer

i. V. f. Herrn Dr. Schilling

Bürgerliche Mitglieder

Herr Tim Greiser

Herr Rolf Griesenberg

Herr Wolfgang Schäfer

i. V. f. Herrn Dr. Buchholz

Hauptausschuss

Vorsitz

Herr Hinrich Schmick

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Jürgen Eckert
Herr Uwe Gaumann
Herr Jörg Hansen
Herr Detlef Levenhagen
Herr Jochen Proske
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Roland Wilde

i. V. f. Frau Brandt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Jonida Kajolli	Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 5 Hauptausschuss
Frau Yasmina Klix	Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 5 Hauptausschuss
Herr Andreas Puk	Seniorenbeirat
Herr Michael Stukenberg	

Sonstige, Gäste

Herr Mertens	Göken, Pollak & Partner, bis TOP 5
--------------	------------------------------------

Verwaltung

Herr Michael Sarach	
Herr Thomas Reich	
Herr Horst Kienel	
Frau Meike Niemann	
Frau Sabrina-Nadine Blossey	ab TOP 5 Finanzausschuss Protokollführerin
Herr Julian Brockmann	Referendar
Frau Birgit Reuter	Protokollführerin Hauptausschuss

Entschuldigt fehlen

Finanzausschuss

Stadtverordnete

Herr Tobias Koch
Herr Dr. Toufic Schilling

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz

Hauptausschuss

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses
5. Jahresabschluss 2015 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2017/045**
6. Festsetzung der Tagesordnung für den Finanzausschuss
7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2017 vom 03.04.2017
9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 9.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 9.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen
 - 9.2.1. Hundebestandsaufnahme
10. Haushaltsreste 2016 **2017/033**
11. Bericht über Mehrausgaben 2016 **2017/046**
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Reuber begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Reuber stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Anfragen bzw. Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 02.05.2017 versandten gemeinsamen Tagesordnung zu.

Der Hauptausschuss stimmt der mit Einladung vom 02.05.2017 versandten gemeinsamen Tagesordnung zu.

5. Jahresabschluss 2015 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann stellt das Ergebnis der vom RPA, in Teilbereichen gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vor und erläutert die darüber hinaus mit Bezug zum Jahresabschluss durchgeführten Prüfungen im Verwaltungsbereich und im technischen Bereich (s. **Anlage 1**).

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere die Veränderung im Sachanlagevermögen, Umlaufvermögen, Ausweisung der liquiden Mittel, Rückstellungen auch für nachlaufende Rechnungen.

Schwerpunkt im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens waren die Investitionsmaßnahmen „Erweiterungsbau GS am Schloß (einschl. SOPO), „zweigeschossiges Holzhaus für Flüchtlinge im Reeshoop 55 e“, „B-Plan 88 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens – Straßenanbindung/Kreisel“, „Umgestaltung Hagener Allee Platz“.

Der Lagebericht ist zwar bereits in größerem Umfang mit Erläuterungen versehen, das RPA empfiehlt jedoch eine noch ausführlichere Darstellung mit Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung und Begründung größerer Bilanzpositionen.

Das Rechnungsprüfungsamt merkt u. a. kritisch an, dass seit 2008 keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt ist und empfiehlt die Durchführung einer Inventur in 2017.

Eine vollständige Umsetzung des in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2015 präsentierten externen Gutachtens mit Empfehlungen zur zukünftigen Organisation der Finanzbuchhaltung (u. a. Einführung eines zentralen Forderungsmanagements) steht noch aus (S. 20 ff. des Jahresabschlussberichtes). Die Wirksamkeit der umgesetzten Abläufe ist zu überprüfen.

Erst 25 von insgesamt 60 der städtischen Dienstanweisungen sind aktualisiert. Um die Abläufe im Hause klar zu strukturieren, sind die verbleibenden Dienstanweisungen zügig zu realisieren.

Des Weiteren erfolgten umfassende Prüfungsfeststellungen, Prüfungen zum Sachanlagevermögen sowie technische Prüfungen (S. 59 ff des Schlussberichtes).

Das RPA hat die Verwaltung bei VOL-Vergaben aufgrund des Fehlens einer zentralen Vergabestelle beraten und bei Fragen zur Städtebauförderung unterstützt.

Herr Mertens, Wirtschaftsprüfer des Unternehmens Göken, Pollak & Partner (GPP), berichtet ausführlich über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Entwicklung der Haushaltssituation insbesondere auch im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 (s. **Anlage 2**).

Die Eigenkapitalquote in Ahrensburg (einschließlich Sonderposten (Sopo)) liegt nahezu unverändert bei 75,8 % (ohne Sopo 54,8 %). In Elmshorn liegt die Eigenkapitalquote ohne Sopo bei 22,82 % und in Bad Oldesloe mit Sopo bei 85,8 %.

Im Vergleich der Jahre 2011 bis 2015 ist das Steueraufkommen in Ahrensburg stetig angestiegen. Die Eigenkapitalquote bleibt relativ stabil. Das Nettovermögen der Stadt ist gestiegen.

Die erhöhte Investitionstätigkeit und das negative Jahresergebnis führen zur Minderung des Bestandes der flüssigen Mittel.

Das Rechnungsprüfungsamt spricht der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung aus, über den Jahresabschluss 2015 gemäß § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Die Personalaufwendungen sind trotz Tarifierhöhungen wegen der Kompensation der Personalkosten z. B. bei Nichtbesetzung der Stellen bei Krankheit oder spätere Wiederbesetzung bei Ausscheiden eines Stelleninhabers nicht gestiegen.

Bei dem Ackerland von 6,5 Mio. € handelt es sich um die zwischenzeitlich veräußerte Gewerbegebietserweiterungsfläche B-Plan 88.

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, warum im Anhang keine erheblich finanzierten künftigen Verpflichtungen aufgeführt sind, wie z. B. PPP-Modell Peter-Rantzau-Haus, Schlossstiftung, Schulbauten, mehrjährige Förderbescheide, z. B. Zuschüsse an den Marstall, große Investitionsprojekte.

Außerdem fehle eine Anlage über die Entwicklung und Aufteilung der Mitarbeiterzahlen, auch als Aussage für von der Politik zu treffende Entscheidungen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Maßgebliche Bestimmung zum Anhang ist § 51 GemHVO-Doppik. Nach § 51 Abs. 1 sind u. a. auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern. In den weiteren Erläuterungen zu dieser Bestimmung wird auf § 285 Abs. 3 HGB verwiesen. Dort heißt es, dass Art und Zweck sowie Risiken, Vorteile und finanzielle Auswirkungen **von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften**, soweit die Risiken und Vorteile wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens erforderlich ist, im Anhang anzugeben sind.*

Gemeint sind somit nicht Sachverhalte, die bereits bilanziell erfasst sind (wie z. B. Verpflichtungen aus PPP-Verträgen oder auch aus Darlehensverträgen). Verpflichtungen aus mehrjährigen Förderbescheiden der Stadt sind zu erläutern, wenn sie zu wesentlichen Risiken führen können. Dies wird z. B. bei den Förderbescheiden im kulturellen Bereich über mehrere Spielzeiten nicht gesehen. Derartige Sachverhalte sind in 2015 - auch nach Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfung/dem RPA – nicht erkannt worden. Gemeint sind auch nicht Selbstverpflichtungen durch Beschluss, die jederzeit verändert werden können (z. B. i.S. Schlossstiftung), sondern Verpflichtungen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen.

Sollte die Stadt über gravierende Gewerbesteuererstattungen an Steuerpflichtige für Folgejahre von der zuständigen Finanzverwaltung erfahren, wäre dies ein Sachverhalt, der zu erläutern wäre.

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann erklärt auf Nachfrage, dass es sich bei der auf Seite 2 der Vorlage genannten „Ergebnisverbesserung“ um 2,7 Mio. € lediglich um einen Vergleich des ursprünglich geplanten Ergebnisses (Fehlbetrag von 4,26 Mio. €) und des tatsächlichen Ergebnisses (Fehlbetrag von 1,56 Mio. €) handelt.

Sie berichtet auf Nachfrage, dass voraussichtlich der Jahresabschluss 2017, erstmals fristgemäß im 1. Quartal 2018 aufgestellt, zur Prüfung vorgelegt und den Gremien vor Jahresende zur Beratung vorgelegt werden kann.

Ausschussmitglied Bellizzi weist auf die Erforderlichkeit der zügigen Überarbeitung der Dienstanweisungen hin, zumal dem Ausschuss nicht bekannt sei, welche Dienstanweisungen noch nicht bearbeitet worden seien. Die noch ausstehenden Dienstanweisungen könnten ggf. zur fehlerfreien Bearbeitung der Vorgänge erforderlich sein.

Die Verwaltung bestätigt, dass auch in nächster Zeit eine gewisse externe Unterstützung der Mitarbeiter bei den Jahresabschlüssen erforderlich sei.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen-Nr. 2017/045 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Der Hauptausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen-Nr. 2017/045 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Der Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

gez. Achim Reuber
Vorsitzender FINA

gez. Hinrich Schmick
Vorsitzender HA

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin

Auf der Ausgabeseite handelt es sich um einen Gesamtbetrag von rd. 5,174 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um die bekannten Standard-Auszahlungen (Personalkosten, Betriebsführungsentgelt BBG, Kreisumlage etc./vgl. **Anlage 1**) sowie um die Rückzahlung des Kassenkredites an den SBA i. H. v. 2 Mio. EUR. Im Saldo verbleiben somit 11,662 Mio. EUR.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2017 bereits 1,1 Mio. EUR über dem geplanten Haushaltsansatz liegt. Dies ist auf zwei Einmaleffekte zurückzuführen, die im nicht öffentlichen Teil näher erläutert werden.

9.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen

9.2.1 Hundebestandsaufnahme

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde vom Berichterstatter das Meinungsbild zu einer erneuten Hundebestandsaufnahme abgefragt. Laut Aussage des Landes Schleswig-Holstein sowie der kommunalen Spitzenverbände ist die Möglichkeit einer Bestandsaufnahme durch beauftragte Dritte in die Hundesteuersatzung aufzunehmen. Die Verwaltung wird eine entsprechende Änderung der Hundesteuersatzung erarbeiten.

10. Haushaltsreste 2016

Die Verwaltung erläutert den in der Vorlage unter IV. dargestellten Ausblick der Investitionsfinanzierung. Bei dem Übertrag der investiven Ermächtigungen 2016 sowie der investiven Ermächtigungen 2015 und Vorjahren zzgl. der geplanten Investitionsauszahlungen 2017 ergibt sich eine Gesamtsumme von rd. 21,897 Mio. EUR. Dem gegenüber steht eine Finanzierung durch Einzahlungen aus Investitionen 2017 sowie den Kreditermächtigungen 2016 und 2017 in Höhe von rd. 12,755 Mio. EUR. Damit verbleiben im Jahr 2017 derzeit noch nicht abgesicherte Investitionen i. H. v. rd. 9.142 EUR.

Da es sich bei den zu übertragenden Maßnahmen um noch von der Verwaltung umzusetzende politische Beschlüsse und auch laufende Maßnahmen handelt, sind nur geringe Kürzungen möglich. Der Berichterstatter erläutert die größten Positionen der Ermächtigungen.

Im Ausschuss besteht Einigkeit, dass bereits beschlossene Maßnahmen nicht gestrichen und im Zuge der nächsten Haushaltsplanaufstellung neu beraten werden sollten, da man damit unnötigen Aufwand erzeugt.

Für die Haushaltsberatungen 2018 wird eine Übersicht der aktuellen Investitionsmaßnahmen mit dem jeweiligen Sachstand erbeten.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht über die Ermächtigungen 2016 zur Kenntnis.

11. Bericht über Mehrausgaben 2016

Der Berichterstatter erläutert den halbjährlichen Bericht über die Mehrauszahlungen.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, 10.000 EUR im Einzelfall.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwaltung in zwei Fällen, bei denen die Wertgrenze von 10.000 EUR überschritten worden ist, um eine Stellungnahme gebeten. Zum einen handelt es sich um das PSK 21825.0700000, bei dem die Mehrauszahlung für den Einbau eines Treppenlifts bei 14.314,06 EUR liegt. Zum anderen handelt es sich um das PSK 11125.5431010, bei dem der Mehraufwand für externe rechtliche Beratung bei 12.805,86 EUR liegt. Hier wurde es seitens der Verwaltung versäumt, der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Vorlage zur Genehmigung der Mehrausgaben/-aufwendungen vorzulegen. Dies wird nachzuholen sein.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht über die Mehrauszahlungen 2016 zur Kenntnis.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- keine -

gez. Achim Reuber
Vorsitzender

Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin